

### **3. Vorlage für die Änderung der Wahlordnung**

Über diese Änderung ist dann zu beschließen, wenn die Änderung der GO hinsichtlich der Anzahl Stellvertreter des SER-Vorsitzenden wirksam wird.

Begründung: Die Änderung der Anzahl der zu wählenden Stellvertreter muss auch in der Wahlordnung nachvollzogen werden.

- In §8.1 (Durch die Vollversammlung zu Wählende) wird der Anstrich „- mindestens ein stellvertretender Vorsitzender, maximal drei stellvertretende Vorsitzende“ ersetzt durch „- ein stellvertretender Vorsitzender“.
- In §9 (Ablauf der Wahlgänge) wird unter Buchstabe b) die Formulierung „stellv. Vorsitzende, jeweils in Einzelwahl, keine Blockwahl“ ersetzt durch „stellv. Vorsitzender, Einzelwahl“.